

Die Vorsitzende bittet Frau Sticke um ihren Vortrag.

Frau Sticke führt aus, dass in Neumünster ca. 3.000 Frauen mindestens von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting), also von Genitalverstümmelung, betroffen seien. Es gebe 4 Arten von Genitaltraumata, die Folgen für die Betroffenen seien enorm und die Traumata würden an nachfolgende Generationen weitergegeben werden.

Aufnehmende Gesellschaften seien gefordert.

Bedeutend sei, für das Thema zu sensibilisieren und aufzuklären. Bei den Verstümmelungen handele es sich um Straftaten.

Etwa 461 Frauen und Mädchen seien aktuell in Schleswig-Holstein von bevorstehenden Beschneidungen bedroht.

Als Schutzmaßnahme sei die Aufklärung von Angehörigen als auch von Kontaktpersonen in Kindertagesstätten, Schulen u. a. bedeutungsvoll.

Nach § 8 a Sozialgesetzbuch VIII bestehe beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verpflichtung, einem solchen Verdacht nachzugehen.

Aufmerksamkeit sei z. B. geboten, wenn ein Mädchen für 8 Wochen wegen einer Ausreise in ein anderes Land in der Schule oder Kindertagesstätte abgemeldet werden solle. Elterngespräche seien geboten, und ggf. könne das Jugendamt eine Ausreise mit dem Kind untersagen.

Beschneidungen erfolgten auch in anderen Ländern als dem Herkunftsland.

Das Land habe einen Einzelhilfefonds aufgelegt; für die Geschädigten seien Rekonstruktionen möglich.

Die Bundesregierung habe einen Schutzbrief – inzwischen in digitaler Form – entwickelt. Über die sozialen Medien könne so das eigene Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit geltend gemacht werden, und Worte der Eltern seien einflussreich – Schutzbriefe aus Papier zählten in den betreffenden Ländern dagegen kaum.

Laut Herrn Deicke gebe es in Schleswig-Holstein lediglich in Kiel die landesweit zuständige Fachstelle TABU – insofern seien Multiplikator/-innen sehr wichtig. Noch nicht beschnittene Frauen müssten geschützt werden. Bedeutsam sei, auch die Männer bzw. das gesamte Umfeld der gefährdeten Frauen einzubeziehen, damit sie nicht abgelehnt oder verstoßen werden würden.

Aktuell müssten Projektmittel von Jahr zu Jahr akquiriert werden, was sehr herausfordernd sei. Der Schutz vor FGM/C sollte möglichst beständig finanziert werden.

Herr Stadtrat Hillgruber erkundigt sich nach den Zahlen für Neumünster und ob FGM/C religiös begründet sei.

Lt. Frau Sticke gebe es keine expliziten Zahlen für Neumünster, sondern die von ihr zuvor genannten Zahlen entsprächen von Terre des Hommes heruntergerechneten Werten. Religionen spielten entgegen verbreiteter Meinung keine ausschlaggebende Rolle, Beschneidungen fänden über alle Religionen hinweg statt – traditionelle, kulturelle oder regionale Praxis sei ursächlich. Insofern sei Aufklärung hier sehr hilfreich, und es würden z. B. auch Imame angesprochen werden.

Erzieher/-innen würden zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult werden, und bei vorhandenen Traumata sei die Fachstelle TABU eine sehr gute, bundesweit vernetzte Ansprechstelle. Bei FGM/C handele es sich um ein Officialdelikt, und in Schleswig-Holstein laufe zzt. ein Strafverfolgungsverfahren. Betroffene Frauen würden oft im Heimatland verbleiben.

Herr Deicke berichtet, dass das UKSH erfreulicherweise Rekonstruktionen bei Genitalverstümmelungen anbieten wolle – bisher gebe es nur eine Klinik in Aachen mit diesem Angebot.

Aus dem Ausschuss wird dem Wunsch nach verlässlichen Finanzmitteln Ausdruck verliehen.